

# SEMINARE 2020



Betriebswirtschaft



Aktuelle Brennpunkte



Kanzleimanagement



Internationales Steuerrecht



**BETRIEBSWIRTSCHAFT**

**BETRIEBSWIRTSCHAFT – BASISSEMINARE**

Existenzgründungsberatung / Workshop: Businessplanerstellung ..... 4 **NEU**  
 Erfolgsfaktor Betriebswirtschaftliche Beratung –  
 So gelingt der Einstieg in neue Beratungsfelder ..... 5

**BETRIEBSWIRTSCHAFT – SPEZIALSEMINARE**

Unternehmenssicherung durch kluge Ratingstrategien ..... 6  
 Workshop: Unternehmensbewertung – Anfertigung von  
 Ertragswertgutachten in Anlehnung an IDW S 1..... 7  
 Unternehmensbewertung bei steuerlichen  
 Bewertungsanlässen, Unternehmenskauf und Abfindung..... 8



**AKTUELLE BRENNPUNKTE**

**SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – AUFBAUSEMINAR**

Aktuelle Brennpunkte im betrieblichen  
 Sozialversicherungsrecht..... 9

**INSOLVENZRECHT – SPEZIALSEMINAR**

Beratung von Mandanten in der Krise –  
 Rechnungslegung / Insolvenzrecht / Haftungsrisiken für StB ..... 10

**STEUERRECHTSSCHUTZ – SPEZIALSEMINAR**

Der Steuerstreit: Steuerliche Rechtsbehelfsverfahren richtig führen ..... 11

**ZÖLLE UND VERBRAUCHSTEUERN – AUFBAUSEMINAR**

Update 2020: Zölle und Verbrauchsteuern –  
 Aktuelle Entwicklungen, Rechtsänderungen, Rechtsprechung ..... 12



**KANZLEIMANAGEMENT**

Rund um das Steuerberater-Honorar..... 14  
 Erfolgreiche Kanzleiführung mit Kennzahlen ..... 15  
 Strategieplanung für die Steuerberater-Kanzlei..... 17  
 Personalgewinnung, -entwicklung und -bindung .....18  
 Workshop: Professionelle Mitarbeiterführung in  
 der Steuerberaterkanzlei..... 19  
 Den digitalen Wandel managen..... 20  
 Workshop: Den digitalen Wandel managen – Die Technik ..... 21



**INTERNATIONALES STEUERRECHT**

**INTERNATIONALES STEUERRECHT – AUFBAUSEMINAR**

Update 2020: Aktuelle Entwicklungen im Internationalen Steuerrecht –  
 Rechtsänderungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen.....23

**INTERNATIONALES STEUERRECHT – SPEZIALSEMINARE**

Besteuerung ausländischer Betriebsstätten ..... 24  
 Internationale Verrechnungspreise:  
 Ermittlung – Dokumentation – Steuerliche Risiken..... 25  
 Grenzüberschreitender Mitarbeiterereinsatz: Lohnsteuer  
 und Sozialversicherungsrecht /Outbound und Inbound ..... 26  
 Personengesellschaften im Internationalen Steuerrecht..... 27  
 Brennpunkte des Außensteuerrechts ..... 28  
 Erbschaftsteuer International..... 29  
 Digital Economy – Besteuerung international tätiger Unternehmen ..... 30  
 Update: Besteuerung in den Niederlanden ..... 31





## EXISTENZGRÜNDUNGSBERATUNG / WORKSHOP: BUSINESSPLANERSTELLUNG

Deutschland braucht Existenzgründer. Existenzgründer brauchen eine gute Beratung, um sich richtig aufzustellen und langfristig wirtschaftlich erfolgreich sein zu können. Das Seminar vermittelt Ihnen, was Sie für eine umfassende Beratung von Existenzgründern benötigen. Das reicht von der Einschätzung des Geschäftsmodells über die Rechtsformwahl und Finanzierungsfragen bis zu bürokratischen Anforderungen und den notwendigen Formalitäten, die Gründer zu beachten haben. An die Darstellung dieser Beratungsinhalte schließt sich ein Workshop an, in dem die Erstellung eines Businessplans praxisgerecht eingeübt werden kann. Damit sind Sie rundum für die Beratung von Existenzgründungen gewappnet. Und erfolgreiche Existenzgründer sind dankbare Mandanten.

### EXISTENZGRÜNDUNG

#### THEMENSCHWERPUNKTE

##### Existenzgründungsberatung

- **Geschäftsmodell**  
Positionierung, Business Modell Canvas, Validierung und Optimierung, Preise und Honorare, Marketing
- **Rechtsformwahl / Gründungskosten**  
Einzelunternehmen, GbR, Kapitalgesellschaft
- **Finanzierung**  
Gründerzuschuss, Öffentliche Mittel, Eigenmittel, Fremdkapital
- **Formalitäten**  
Zulassungsvoraussetzungen, Gewerbeanmeldung, Internet-Domain, Wichtige Versicherungen, Markenschutz, Buchführungsgrundkenntnisse, Private Absicherung

### BUSINESSPLAN

##### Workshop: Businessplanerstellung

- **Businessplan**  
Geschäftsidee, Geschäftsziele, Produkte / Dienstleistungen, Markt, Standort, Marketing
- **Finanzplan**  
Kapitalbedarf, Rentabilitätsvorschau, Liquiditätsvorschau

#### REFERENT

Michael Faraone, StB, Künzelsau

#### TEILNEHMERGEBÜHR

360,00 €

jeweils 09:00 – 17:00 Uhr

#### TERMINE

13. März 2020, Köln  
3. April 2020, Erfurt  
12. November 2020, Hannover  
27. November 2020, Dortmund



## ERFOLGSFAKTOR BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

– SO GELINGT DER EINSTIEG IN NEUE BERATUNGSFELDER

Die klassischen Tätigkeitsfelder des Steuerberaters (Buchführung, Jahresabschluss, Steuererklärung) werden durch die Digitalisierung zunehmend unter Konkurrenz- und Honorardruck geraten. Die Erschließung neuer, lukrativer Tätigkeitsfelder gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Die betriebswirtschaftliche Beratung bietet Steuerberatern ein erhebliches Beratungs- und Honorarpotenzial. Das Seminar vermittelt das notwendige Praxiswissen für den Einstieg in die betriebswirtschaftliche Beratung und zeigt, wie das Beratungsangebot zu einem zusätzlichen Geschäftsfeld ausgebaut werden kann. Die Umsetzung in die Praxis wird anhand leicht einsetzbarer Arbeitshilfen demonstriert. Typische Beratungssituationen werden anhand zahlreicher praktischer Beispiele dargestellt. Praxiserprobte Checklisten erleichtern die Umsetzung in der eigenen Kanzlei.

#### THEMENSCHWERPUNKTE

- Bedeutung und Notwendigkeit der betriebswirtschaftlichen Beratung
- Grundlegende Unterschiede zwischen steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Beratung
- Überblick über typische Beratungssituationen
- Der 10-Schritte-Fahrplan: „Einstieg in die betriebswirtschaftliche Beratung“
- Honorargestaltung und Beratungskostenzuschüsse
- Akquisition von Beratungsaufträgen
- Haftung und Versicherung bei betriebswirtschaftlichen Beratungsaufträgen
- Arbeitshilfen und Checklisten

#### REFERENT

Dr. Andreas Nagel, StB, Neustadt

#### TEILNEHMERGEBÜHR

360,00 €

#### TERMINE

12. März 2020, Dortmund  
23. April 2020, München  
15. September 2020, Hamburg  
17. November 2020, Saarbrücken

jeweils 09:00 – 17:00 Uhr



## UNTERNEHMENS SICHERUNG DURCH KLUGE RATINGSTRATEGIEN

BERATUNG DES MANDANTEN ZU KRISEN- UND HAFTUNGSVERMEIDUNG SOWIE REDUZIERUNG VON KAPITALKOSTEN

Das Seminar beschäftigt sich zunächst mit Techniken für die Prognose von Insolvenzwahrscheinlichkeit und Ratingnote. Neben pragmatisch nutzbaren Finanzkennzahlen-Ratingsystemen wird dabei auch auf leistungsfähigere, simulationsbasierte Rating-systeme eingegangen. Im zweiten Teil wird gezeigt, wie das Rating Fremdkapitalkosten und Unternehmenswert beeinflusst. Die Anwendung von Ratingprognosen und Stress-tests als Krisenfrühwarnsystem wird praxisnah erläutert. Zudem wird erörtert, wie der Steuerberater seine Mandanten bei der Entwicklung einer „Ratingstrategie“, zur Verbesserung und Stabilisierung des Ratings, unterstützen kann. Ein Fallbeispiel und eine zusammenfassende Darstellung und Empfehlung für die Praxis runden das Seminar ab.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Grundlagen (Rating und Insolvenzwahrscheinlichkeit, Rating von Banken und Agenturen: Unternehmensrating und Kreditrating)
- Die Ableitung von Rating- und Insolvenzwahrscheinlichkeit (Determinanten des Ratings und Ratingverfahren im Überblick, Ratingnote und Schätzung der zukünftigen Insolvenzwahrscheinlichkeit, Prognose der Insolvenzwahrscheinlichkeit, Schwächen traditioneller Finanzkennzahlen-Ratings, Nutzung von Risikosimulation für die gemeinsame Bestimmung von (a) Insolvenzwahrscheinlichkeit und (b) risikogerechtem Diskontierungzinssatz, Quantitative Ratingkriterien)
- Insolvenzwahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf Kapitalkosten und den Unternehmenswert (Insolvenzwahrscheinlichkeit und der Unterschied zwischen vertraglichen Fremdkapitalzinssätzen und Fremdkapitalkostensätzen, Einfluss der Insolvenzwahrscheinlichkeit auf den Erwartungswert des Ergebnisses, Risikodeckungsansatz)
- Ratingstrategien: Ansatzpunkte für die Verbesserung und Stabilisierung des zukünftigen Ratings
- Fallbeispiel und Praxisempfehlung

INKLUSIVE  
UMFANGREICHER  
CHECKLISTEN & SOFTWARE  
„STRATEGIE-NAVIGATOR-  
RATING EDITION“

### REFERENT

Prof. Dr. Werner Gleißner, Leinfelden-Echterdingen

### TERMINE

19. Juni 2020, Hamburg  
23. Juli 2020, München

### TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

jeweils 09:00–17:00 Uhr



## WORKSHOP: UNTERNEHMENS- BEWERTUNG – ANFERTIGUNG VON ERTRAGSWERTGUTACHTEN IN ANLEHNUNG AN IDW S 1

ZWEITÄGIGER  
PRAXIS-  
WORKSHOP

In dem zweitägigen Praxis-Workshop wird anhand von Beispielen bzw. Auszügen veröffentlichter Gutachten die konkrete Ermittlung von Unternehmenswerten in Anlehnung an IDW S 1 verdeutlicht. Das Nachvollziehen der einzelnen Berechnungsschritte soll die Teilnehmer in die Lage versetzen, selbst entsprechende Bewertungen vorzunehmen. Im Sinne des Workshop-Charakters ist eine aktive Mitarbeit der Teilnehmer erwünscht. Excel-Kenntnisse und Grundlagenkenntnisse zur Unternehmensbewertung werden vorausgesetzt. Der eigene Laptop mit installierter Tabellenkalkulation ist mitzubringen. Der Inhalt des Workshops baut aufeinander auf und kann deshalb nur als zweitägiges Paket gebucht werden. Es ist eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen vorgesehen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Grundlagen (Funktionenlehre, Wertkonzepte, Gutachten)
- Vergangenheitsanalyse (Bereinigungen, Werttreiber)
- Integrierte Planungsrechnung (Erfolgs-, Bilanz-, Finanzplanung, Ausschüttungen)
- Restwert
- Kapitalisierungszinssatz (Basiszins, Marktrisikoprämie, Betafaktor)
- Barwertberechnung (Nettomethode, Bruttomethoden)
- Einbeziehung von Steuern
- Besonderheiten bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen

### REFERENT

Prof. Dr. Klaus Henselmann, Nürnberg

### TEILNEHMERGEBÜHR

675,00 €

### TERMINE

31. März und 1. April 2020, Düsseldorf  
9. und 10. November 2020, Berlin

An beiden Tagen jeweils 09:00–17:00 Uhr

BITTE  
EIGENEN LAPTOP  
MITBRINGEN!



## UNTERNEHMENSBEWERTUNG BEI STEUERLICHEN BEWERTUNGSANLÄSSEN, UNTERNEHMENSKAUF UND ABFINDUNG

Ein Gesellschafter will das Unternehmen verlassen. Ein Gesellschafter soll das Unternehmen verlassen. Jemand interessiert sich dafür, Gesellschafter zu werden. Es wird über eine Unternehmensnachfolge nachgedacht. Ein Zugewinnausgleich ist durchzuführen. Dies sind nur einige Anlässe, zu denen geklärt werden muss, was das konkrete Unternehmen eigentlich wert ist. Aber wie bewertet man ein Unternehmen? Welche einzelnen Schritte sind durchzuführen? Was ist der richtige Kalkulationszinssatz? Und gibt es überhaupt den einen richtigen Unternehmenswert? Lassen Sie sich in unserem Seminar von einem Praktiker aufzeigen, welche Bewertungsverfahren es gibt und in welcher Situation sie anzuwenden sind.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Bewertung finanzieller Ziele
- Bewertungsverfahren
- Bewertungskonzepte und Bewertungsanlässe
- Bewertungsstichtag
- Vergangenheitsanalyse
- Unternehmensplanung
- Marktanalyse
- Nicht betriebsnotwendiges Vermögen
- Synergien und Maßnahmen
- Kalkulationszinssatz
- Ausschüttung und Thesaurierung
- Zuschläge und Abschläge (Strategie, Kontrolle, „size“, Fungibilität, Länderrisiko)
- Kaufpreise und Plausibilisierung
- Börsenkurse
- Besonderheiten im Familien- und Erbrecht

### REFERENT

Dipl.-Kfm. Christoph Wollny, StB/WP, Berlin

### TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

### TERMINE

28. Januar 2020, Hannover

21. April 2020, Hamburg

12. November 2020, Erfurt

jeweils 09:00 – 17:00 Uhr



## AKTUELLE BRENNPUNKTE IM BETRIEBLICHEN SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

HALBTAGS-  
SEMINAR

Das Lohnmandat stellt in den Steuerberaterkanzleien einen äußerst sensiblen und beratungsintensiven Bereich dar und birgt zudem eine Reihe von Haftungsrisiken. Das Halbtagsseminar hat zum Ziel, den Teilnehmern zu prüfungsfesten sozialversicherungsrechtlichen Beurteilungen zu verhelfen und Hilfestellungen zum Vorgehen gegen belastende Betriebsprüfungsbescheide zu geben. Darüber hinaus wird im Seminar auf aktuelle gesetzliche Änderungen eingegangen und ein Überblick über die aktuelle Rechtsprechung sowie auf wichtige Aktualisierungen von Verwaltungsvorschriften der Sozialversicherungsträger gegeben.

Der Referent verfügt über eine langjährige Dozenten- und Autorentätigkeit auf dem Gebiet des betrieblichen Sozialversicherungsrechts und Arbeitsrechts.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Gesetzesänderungen sowie aktuelle Richtlinien und Auslegungsgrundsätze der Sozialversicherungsträger
- Prüfungsfalle Phantomlohn
- Freie Mitarbeiter / Honorarkräfte / Werkverträge
- SV-Pflicht in der GmbH
- Einwände und Strategien bei der Abwehr belastender Prüfungsbescheide
- Ausblick

### REFERENT

Thomas Muschiol, RA, Freiburg i. Br.

### TEILNEHMERGEBÜHR

235,00 €

### TERMINE

9. Juni 2020, Frankfurt a. M.

9. Juli 2020, Hannover

jeweils 08:30 – 13:00 Uhr



## BERATUNG VON MANDANTEN IN DER KRISE – RECHNUNGSLEGUNG/INSOLVENZRECHT/HAFTUNGSRISEN FÜR STB

Steuerberater beraten ihre Mandanten „von der Wiege bis zur Bahre“ und stehen ihnen auch in schlechten Zeiten zur Seite. In Unternehmenskrisen gilt es dabei, insbesondere unter Berücksichtigung der sich verschärfenden Rechtsprechung des BGH, neben der Beratung der Mandanten auch die eigene Situation zu beachten. Die Steuerberater geraten immer stärker in den Fokus der Insolvenzverwalter, denn das Insolvenzrecht birgt Fallstricke, die für den Steuerberater zu Haftung und Honorarverlust führen können. In diesem Seminar erhalten Sie konkrete Handlungsempfehlungen zur Bewältigung des wachsenden Einflusses des Insolvenzrechts auf Ihr Steuerberatungsmandat. Die Handlungsempfehlungen sollen sich dabei an dem Lebenszyklus einer GmbH orientieren. Betrachtet werden die Beratung bei der Gründung der GmbH, die Beratung der laufenden Geschäftstätigkeit der GmbH, insbesondere aber die Beratung in der Krise der GmbH, und schließlich die Beratung der GmbH in der Insolvenz, einschließlich ihrer Sanierung durch Insolvenzplanverfahren. Dabei wird auch auf die **Hinweise zur Verlautbarung der Bundesteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen in Bezug auf Gegebenheiten, die der Annahme der Unternehmensfortführung entgegenstehen**, eingegangen.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Gründung
- Erstellung des Jahresabschlusses
- Rangrücktritt
- Forderungsverzicht
- Sanierung im Insolvenzplanverfahren
- Nicht befriedigte Verbindlichkeiten in Liquidation und Insolvenz
- Steuerhaftung
- Anfechtungsfeste Vereinnahmung des Steuerberaterhonorars

HINWEISE  
DER BSTBK ZUM  
JAHRESABSCHLUSS BEI  
KRISENUNTERNEHMEN  
WERDEN  
BERÜCKSICHTIGT

### REFERENTEN

Dr. Günter Kahlert, StB/RA, Hamburg  
Dr. Arne Schmidt, StB/RA/FA f. StR, Hamburg

### TERMINE

25. Februar 2020, Düsseldorf  
9. September 2020, Berlin

### TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

jeweils 09:00–17:00 Uhr



## DER STEUERSTREIT: STEUERLICHE RECHTSBEHELFSVERFAHREN RICHTIG FÜHREN

Die Begleitung steuerlicher Rechtsbehelfsverfahren gehört zu den Kernaufgaben eines Steuerberaters. Gerade in diesem Bereich lauern jedoch diverse Fehlerquellen und Haftungsrisiken. Anhand von konkreten Fällen vermittelt das Seminar das Rüstzeug steuerliche Rechtsbehelfsverfahren professionell zu betreuen. Dabei zeigen die Referenten für typische Verfahrenssituationen praxisbewährte Lösungen auf. Neben den verfahrensrechtlichen Grundlagen werden auch zahlreiche taktische Fragen besprochen. Die Referenten gehen auch auf Rechtsbehelfe ein, die in der Praxis von vielen Beratern zu Unrecht ignoriert werden (Tatbestandsberichtigungsantrag, Protokollrüge etc.). Das Seminar schließt mit einer Darstellung internationaler Instrumente, insbesondere zwischenstaatlicher Schieds- und Verständigungsverfahren.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Phasen des Steuerstreits
- Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- Finanzgerichtliches Klageverfahren
- Verfahren vor dem Bundesfinanzhof
- Hinweise zum einstweiligen Rechtsschutz
- Sonderinstrumente im Internationalen Steuerrecht

### REFERENTEN

Prof. Dr. Michael Hendricks, StB/RA, Bonn  
Dr. Christina Hildebrand, StBin/RAin/FAin f. StR, Bonn

### TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

### TERMINE

21. Februar 2020, München  
30. Oktober 2020, Frankfurt a. M.

jeweils 09:00–17:00 Uhr



## UPDATE 2020: ZÖLLE UND VERBRAUCHSSTEUERN – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN, RECHTSÄNDERUNGEN, RECHTSPRECHUNG

Sie haben Mandanten mit Fragen zum Zoll- und Verbrauchsteuerrecht und möchten Ihr Wissen auf den neuesten Stand bringen? Oder Sie sind bereits Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern und suchen eine geeignete Fortbildung? Unser Seminar richtet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Es bietet besondere Themenschwerpunkte aus den Bereichen Zölle und Verbrauchsteuern und behandelt aktuelle Änderungen in Legislative, Judikative und Administrative. Die Referenten sind erfahrene Experten dieser Rechtsgebiete.

### THEMENSCHWERPUNKTE

#### Zölle

- Aktuelle Gesetzesänderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
- Aktuelle Rechtsprechung zum Zollrecht von EuGH, BFH und Finanzgerichten
- Aktuelle Dienstvorschriften der Bundesfinanzverwaltung
- Aktuelle Entwicklungen bei den Freihandelsabkommen
- Aktuelle Entwicklungen der internationalen Handelskonflikte

#### Verbrauchsteuern

- Aktuelle Gesetzesänderungen und Gesetzgebungsvorhaben auf dem Gebiet des Verbrauchsteuerrechts
- Inhalte aktueller Erlasse und Verfügungen mit verbrauchsteuerrechtlichem Bezug
- Aktuelle Rechtsprechung zum Verbrauchsteuerrecht von EuGH, BFH und den Finanzgerichten
- Erläuterungen zu besonderen verbrauchsteuerrechtlichen Fragestellungen in der Praxis

### REFERENTEN

Prof. Dr. Sabine Schröer-Schallenberg, Lengerich

Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, StB/FB f. Zölle u. VerbrSt., Münster

### TEILNEHMERGEBÜHR

600,00 €

### TERMIN

30. und 31. Oktober 2020, Münster

1. Tag 14:00 – ca. 20:00 Uhr

2. Tag 09:00 – ca. 15:00 Uhr

DIESES SEMINAR IST  
ALS PFLICHTFORTBILDUNG  
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET  
- 10 ZEITSTUNDEN.

### IN VORBEREITUNG:

## Lehrgang Fachberater/in für Zölle und Verbrauchern

Herbst  
2020



### Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang, StB/FB f. Zölle u. VerbrSt., Münster

Weitere Details und Termine  
ab Februar 2020 unter  
[www.bstbk-seminare.de](http://www.bstbk-seminare.de)



## RUND UM DAS STEUERBERATER-HONORAR

Erfahren Sie in einem Seminar alles Wichtige rund um das Steuerberater-Honorar. Das Seminar besteht aus zwei Teilen. Zunächst geht es um das Gebührenrecht und die Abrechnungsprozesse. Am Nachmittag erfahren Sie, wie Sie Ihre Honorarge-spräche zu einem guten Abschluss bringen.

### GEBÜHRENRECHT – TEIL 1

#### Honorarstrategien in der Steuerberaterkanzlei

Im ersten Teil des Seminars werden typische Probleme des Gebührenrechts am Beispiel der wichtigsten Vorschriften und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung besprochen.

**REFERENT** | Dr. Gregor Feiter, RA, Düsseldorf

#### THEMENSCHWERPUNKTE

- Optimale Anwendung der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV)
- Die rechtssichere Honorarvereinbarung
- Typische Abrechnungsfehler und deren Vermeidung
- Die angemessene Gebühr
- Die Gebühren im Verfahren vor dem Finanzgericht

### HONORARVERHANDLUNGEN – TEIL 2

#### Grundlagen für erfolgreiche Honorarverhandlungen

Erfahren Sie, wie Sie das unangenehme Gefühl, ein Honorargespräch führen zu müssen, umwandeln in die Absicht, ein Honorargespräch führen zu wollen.

**REFERENTIN** | Sigrid Ludwig, Berlin

#### THEMENSCHWERPUNKTE

- Welche Rolle spielt das Erstgespräch mit Ihrem Mandanten?
- Was ist der „emotionale Akzeptanzbereich“ Ihres Mandanten?
- Wie bereitet man sich auf ein gutes Honorargespräch vor?
- Wie erwerben Sie sich eine gute Verhandlungsposition?
- Was ist die beste Kommunikationsstrategie?
- Welche Grenzen sollten Sie sich und dem Mandanten setzen?
- Wie sieht es mit Ihrer Körpersprache aus und wie lesen Sie die Ihres Mandanten?
- Wann sollten Sie sich von Ihrem Mandanten trennen?
- Wie bringen Sie Honorargespräche dauerhaft in den angenehmen Bereich?

#### TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

#### TERMINE

6. März 2020, Magdeburg  
31. März 2020, Berlin

jeweils 09:00–17:00 Uhr



## ERFOLGREICHE KANZLEIFÜHRUNG MIT KENNZAHLEN

Der Steuerberaterberuf steht vor großen Herausforderungen. Digitalisierungsprozesse einerseits und Fachkräftemangel andererseits führen dazu, dass bestehende Arbeitsprozesse neu überdacht werden müssen, um auch in Zukunft die Wünsche der Mandanten und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können. Um erfolgreich am Markt zu bestehen, lohnt es sich, einmal die eigene Kanzlei kritisch zu analysieren; denn wer nur in den Tag hinein arbeitet, verspielt auch seinen Kanzleiwert. Der wirtschaftliche Erfolg einer Kanzlei hängt maßgeblich von Honoraren, Mitarbeitern und den internen Arbeitsabläufen ab. Das Seminar zeigt auf, welche kanzleiindividuellen Kennzahlen Ihnen verdeutlichen, wo Sie stehen und welche Verbesserungspotentiale vorhanden sind. Damit stellen Sie die Weichen für eine erhöhte Rendite, einen steigenden Marktwert und damit auch eine Zukunftssicherung für Sie und Ihre Kanzlei.

#### THEMENSCHWERPUNKTE

- Status quo und Ziele bestimmen die Kennzahlen
- Kanzlei im 360°-Blick: Finanzen, Mandanten, Prozesse, Mitarbeiter
- Nachhaltige Kanzleiführung mit Kennzahlen (Sachkosten: Benchmarks und Sachkostenmanagement, Personal: Benchmarks, Mitarbeiterproduktivitäten, Sinn und Unsinn von Verrechnungssätzen, Vereinbarung individueller Zielumsätze, Umsatz: Honorar-Benchmarks und -Gestaltungsmöglichkeiten, Kanzleiorganisation: Leverage und die unerkannten Produktivitätskiller, Liquidität: keine Scheu vor klaren Worten; Außenstände im Griff halten, Jahresplanung: wer keine Gewinne plant, macht keine)
- Konzentration auf die wichtigsten Kennzahlen
- Praktiziere, was Du predigst: Erfolgssicherung durch regelmäßiges Kanzlei-Controlling.
- Gruppenarbeit zum Thema „Umsatzoptimierung durch Gebührenanalyse“ mit anschließender gemeinsamer Auswertung der Ergebnisse

#### REFERENT

Dipl.-Kfm. Mathias Alm, StB

#### TERMINE

11. Februar 2020, Berlin  
26. Juni 2020, Frankfurt a. M.  
11. Dezember 2020, Dortmund

#### TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

jeweils 09:00–17:00 Uhr



Zukunftsstrategie  
Dienstleistungsangebot  
Marketingentwicklung  
Digitalisierung  
Kanzleimitarbeiter

# Impulse für eine zukunftsfähige Kanzlei

Brauchen Sie Anregungen für Ihre kanzleiinternen Veränderungsprozesse und die künftige strategische Ausrichtung Ihrer Kanzlei? Mit der Publikation „Impulse für eine zukunftsfähige Kanzlei“ geben wir Ihnen diese an die Hand.



Mit einem Klick auf [www.bstbk.de/de/presse/publikationen](http://www.bstbk.de/de/presse/publikationen) finden Sie die Broschüre und erfahren Wissenswertes zu den drängenden Fragen des Berufsstands.



## STRATEGIEPLANUNG FÜR DIE STEUERBERATER-KANZLEI

Wie erkenne ich strategischen Handlungsbedarf in meiner Kanzlei? Wie gehe ich damit um? Wie setze ich mehrjährige strategische Veränderungsprozesse in Gang und wie halte ich sie trotz Belastung im Tagesgeschäft am Laufen? Für diese Fragen gibt Ihnen das Seminar Raum zur Reflektion der eigenen Situation. Darüber hinaus erhalten Sie methodische und konkrete praktische Anregungen, inklusive umfangreicher Strategietools, die Sie jederzeit praktisch anwenden können.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Strategie als die unternehmerische Antwort auf eine unkalkulierbare Zukunft
  - Wie erkennt man strategischen Handlungsbedarf?
  - Spielfeld optimieren oder neues Spielfeld erstellen
  - Wie gehen wir im Partnerkreis mit Strategie um?
- Strategische Analyse und Entwicklung von Zukunftsoptionen
  - Interne und externe Analyse
  - „Zukunft erfinden“: Strategische Optionen entwickeln
  - Nur wer strategische Alternativen hat, kann strategisch entscheiden
- Strategische Positionierung der Kanzlei
  - Vision: Ein Zukunftsbild der Kanzlei
  - Ableitung strategischer Ziele und Projekte
  - Organisationsanpassung: Umbau von Struktur und Prozessen
- Strategisches Controlling und Implementierung in den Kanzleialltag
  - Strategisches und operatives Controlling: Ideale Methode und Praxis
  - Führung und Regelkommunikation in der Umsetzung
  - Das persönliche Erfolgstagebuch als praxiserprobtes Strategieumsetzungstool
  - New-Work Tools um Methoden: Digital und analog den Strategie- und Änderungswahnsinn managen
- Aktuelle strategische Moves von Steuerkanzleien

### REFERENT

Dipl.-Betriebsw. (BA) Ulf Hausmann MBA, Berlin

### TEILNEHMERGEBÜHR

235,00 €

### TERMINE

18. März 2020, München 08:30–13:00 Uhr  
18. November 2020, Frankfurt a. M. 08:30–13:00 Uhr

HALBTAGS-  
SEMINAR



## PERSONALGEWINNUNG, -ENTWICKLUNG & -BINDUNG

Im Seminar erhalten Sie Tipps zur Mitarbeitergewinnung am aktuellen Arbeitsmarkt und erfahren mehr über Aktionen, die am gegenwärtigen Arbeitsmarkt erfolgreich eingesetzt werden. Sie lernen, wie Sie ein zeitgemäßes und effektives Personalentwicklungsprogramm in der Kanzlei integrieren. Die Referentin erläutert, was das Fundament der Rollen und der Kompetenzentwicklung für die zukünftigen Jobs in der Kanzlei ist und wie Sie Perspektiven schaffen für eine zukunftsorientierte Mitarbeiterbindung mit Blick auf die unterschiedlichen Generationen und die kommende Demographiespitze. Mitarbeiter gewinnen, entwickeln und binden. Mein Motto ist: „StB lead for the future“.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Mitarbeiter[innen] finden:  
Aspekte der modernen Mitarbeitergewinnung im Kanzleiumfeld, Neuorientierung bei der Mitarbeitersuche – Es gibt keine Wunder, doch gute Chancen! Tipps zur Umsetzung, Querdenken bei der Mitarbeitersuche, Tool: Wir finden DICH-Aktionsplan
- Mitarbeiter[innen]entwicklung:  
Aufbau eines optimalen Kanzlei-Personal-Entwicklungs-Programms, Fundament – Struktur und Aufbau – Rollen- und Rollenkompetenzen, Entwicklungsstufe und Entwicklungsphasenmodelle, Jobsharing – Voraussetzungen – Aufbau – Umsetzung, Sinn – Nutzen und Kosten eines Kanzlei-PEP's, Tool: PEP-System
- Mitarbeiter[innen]bindung:  
Antrieb – Motive der Generationen in der Kanzlei erkennen, Motivationsdreieck zur Mitarbeiterbindung erkennen, Tool: Kanzlei-Baukasten-System zur Mitarbeiterbindung
- Vermittlungsstrecken, Fallbeispiele, Übungen und Führungswerkstätten – Workshop Phasen

### REFERENTIN

Dipl.-Kffr. Annette Hentschel,  
Wirtschaftspsychologin, Cadolzburg

### TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

jeweils 09:00–17:00 Uhr

### TERMINE

4. März 2020, Frankfurt a. M.  
17. Juni 2020, Hamburg  
7. Oktober 2020, Berlin

BUCHUNG BEIDER SEMINARE  
IM DOPPELPAK

ZUM SONDERPREIS VON:  
700,00 €

jeweils 09:00–17:00 Uhr



## WORKSHOP: PROFESSIONELLE MITARBEITERFÜHRUNG IN DER STB-KANZLEI

Im Workshop erkennen und platzieren wir verschiedene Führungsstile und Elemente, begreifen deren Wirkung und Einsatzmöglichkeiten. Wir werfen einen Blick auf die Basis des „Neuro-DISG-Managements“ und verstehen unsere Mitarbeitertypen, deren Wertesysteme und Motivationen, um diese in unserer Führungsarbeit effektiv zu integrieren. Die verschiedenen Führungstools werden wir professionell und gezielt in unsere Führungsarbeit einbinden. Der Einblick in die Attribute unterschiedlicher Generationen gibt uns Aufschluss darüber, wie verschiedene Mitarbeitergenerationen in einer Kanzlei pulsieren und welche Führungsmethoden und -tools wir zukünftig optimal einbinden können. Wir kombinieren verschiedene Führungselemente in der Führungswerkstatt, um diese professionell in unserer Führungsarbeit zu integrieren, frei nach dem Motto „StB lead for the future“.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Das Fundament der zukunftsorientierten Führung (Führungsverhalten und die Auswirkung auf Mitarbeiter/innen)  
**Workshop:** Die Führungsstile – und deren Wirkungsgrad anwenden
- Welcher Persönlichkeitstyp bevorzugt welchen Führungsstil? (Tipps Mitarbeitertypen in der Kanzlei und wie ich diese führen kann, Werte & Normen der Mitarbeiter und verbundene Motivationshebel erkennen, Tool: Neuro-DISG-Management – Charakteristika der Mitarbeiter in der Kanzlei)  
**Workshop:** Mitarbeitertypen mit optimalen Führungstools führen  
**Workshop:** Bausteine zur Motivation der Mitarbeiter[innen]
- Situative Führungskompetenzen – Führungsfundament  
**Workshop:** Fähigkeiten und Motivation erkennen – Führungstool einsetzen
- Verhalten & Motiv Trends der Generationen in der StB-Kanzlei erkennen  
**Workshop:** GENTA-Quadrat entwickeln und anwenden
- Die 4-dimensionale Führung „StB lead 4 the future“
- Vermittlungsstrecken, Fallbeispiele, Übungen und Führungswerkstätten – Workshop Phasen

### REFERENTIN

Dipl.-Kffr. Annette Hentschel,  
Wirtschaftspsychologin, Cadolzburg

### TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

### TERMINE

5. März 2020, Frankfurt a. M.  
18. Juni 2020, Hamburg  
8. Oktober 2020, Berlin



## DEN DIGITALEN WANDEL MANAGEN

Die Digitalisierung schreitet immer schneller voran und erfasst auch den Steuerberater. Um nicht von neuen Entwicklungen abgehängt zu werden, muss man sich möglichst frühzeitig den neuen Anforderungen stellen, die durch die Finanzverwaltung, die Mandanten oder auch durch die Mitarbeiter an die Steuerkanzlei herangetragen werden.

Das Seminar hilft Ihnen dabei, eine Strategie für die eigene Kanzlei zu entwickeln, Arbeitsabläufe neu zu durchdenken und zu strukturieren und sich so zukunftsicher aufzustellen. Außerdem wird aufgezeigt, wie Sie Ihre Mandanten beim digitalen Wandel begleiten und die Zusammenarbeit von Mandant und Berater im digitalen Umfeld gestalten können.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Darstellung absehbarer Marktentwicklungen (Entwicklung der Rahmenbedingungen, Entwicklung des Wettbewerbs, Neue Marktteilnehmer)
- Den digitalen Wandel in der Kanzlei umsetzen (Strategieentwicklung, Prozesse, Personal, Finanzen, Mandanten)
- Mandanten beim digitalen Wandel begleiten (Aufgabenfeld StB, Anforderungen der Mandanten, Aufnahme Rechnungswesen relevanter Systeme, Einführung eines digitalisierten Rechnungswesens, GOBD-konforme Dokumentation, Zusammenarbeit Berater – Mandant)
- Praxisphase zur individuellen Kanzleientwicklung

### REFERENTEN

Jens Henke LL.M., StB, Berlin  
Carmen Kretschmer, StBin, Sonneberg

### TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

### TERMINE

12. Februar 2020, Frankfurt a. M.  
28. Mai 2020, Hamburg  
23. Juni 2020, Erfurt  
2. September 2020, Hannover

jeweils 09:00–17:00 Uhr



## WORKSHOP: DEN DIGITALEN WANDEL MANAGEN – DIE TECHNIK

Die Umsetzung der Digitalisierung erfordert die Befassung mit den Prozessen in der Kanzlei und bei den Mandanten sowie Veränderungsbereitschaft bei den beteiligten Personen. Darüber hinaus sollte ein Verständnis von grundlegenden technischen Zusammenhängen und Erfordernissen vorhanden sein. Sie müssen als Steuerberater kein EDV-Experte werden. Sie sollten aber wissen, welche Fragen mit einem Softwareanbieter oder mit dem Mandanten zu klären sind, um gut digital zusammenarbeiten zu können. Das betrifft auch aber nicht nur das Thema der IT-Sicherheit. Verschaffen Sie sich im Workshop einen Überblick über solche technischen Grundlagen, um zielgenauer zu den gewünschten Ergebnissen zu kommen.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- **Aufbau der IT-Systeme in der Steuerkanzlei** (Hardware, Software, Datenspeicherung inkl. Orte und Arten)
- **Aufbau der IT-Systeme bei Mandanten** (Systemwelten im Handel, im Handwerk, in der Produktion, bei digitalen Geschäftsmodellen)
- **Datentransfer zwischen Kanzlei und Mandant** (Vorstellung einzelner Lösungen, Integration in die Prozesse in der Kanzlei und beim Mandanten)
- **IT-Sicherheit** (Informationsverbund Steuerkanzlei, Sicherheitsrisiken, Aufbau und Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes)

Zu jedem der vier Module wird eine 30-minütige Arbeitsphase zzgl. 15 Minuten Präsentation geplant.

### REFERENTEN

Jens Henke LL.M., StB, Berlin  
Carmen Kretschmer, StBin, Sonneberg

### TEILNEHMERGEBÜHR

380,00 €

### TERMINE

13. Februar 2020, Frankfurt a. M.  
29. Mai 2020, Hamburg  
24. Juni 2020, Erfurt  
3. September 2020, Hannover

jeweils 09:00–17:00 Uhr

BUCHUNG BEIDER SEMINARE  
IM DOPPELPAK

ZUM SONDERPREIS VON:  
700,00 €

# Lehrgang zum/r Fachberater/in für Internationales Steuerrecht



26. März — 27. Juni 2020  
in Berlin

## Termine

26. – 28.03.2020 Außensteuerrecht Outbound und Inbound
02. – 04.04.2020 DBA, Betriebsstätten und Personengesellschaften im IStR, Europäisches Steuerrecht
16. – 18.04.2020 Mitarbeiterentsendung, Qualifikationskonflikte, Fallstudie I zum IStR, 1. Klausur
28. – 30.05.2020 Grundzüge des polnischen Steuerrechts, Internationale Steuerplanung, Internationale Erbschaftsteuer
04. – 06.06.2020 Grundzüge des US-amerikanischen Steuerrechts, Fallstudie II zum IStR und zum ausländischen Steuerrecht, 2. Klausur
18. – 20.06.2020 Grundzüge des AStG, Transferpricing und Dokumentationspflichten, Verfahrensrecht, Grenzüberschreitende Umwandlungen im IStR
25. – 27.06.2020 Funktionsverlagerung, Fallstudie III zu internationalen Konzernstrukturierungen, 3. Klausur

## Wissenschaftliche Leitung

Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)

**Detaillierte Informationen und Anmeldung unter  
[www.bstbk-seminare.de](http://www.bstbk-seminare.de) oder Telefon 030 240087-28.**



## UPDATE 2020: AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT – RECHTSÄNDERUNGEN, RECHTSPRECHUNG, VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Sie möchten Ihr Wissen im Internationalen Steuerrecht auf den neuesten Stand bringen? Oder Sie sind bereits „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und suchen eine geeignete Fortbildung? Unser zweitägiges Seminar richtet sich an Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Es bietet anhand von Vorträgen und praxisnahen Fallstudien besondere Themenschwerpunkte des Internationalen Steuerrechts und behandelt aktuelle Änderungen in Legislative, Judikative und Administrative.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Rückblick auf das Jahressteuergesetz 2019
- Erste Praxiserfahrungen zur verschärften Besteuerung von grenzüberschreitenden Immobilieninvestitionen
- Aktuelle Rechtsprechung der FG und des BFH
- Umsetzung der ATAD I und II
- Ausstehende Umsetzung von EuGH-Rechtsprechung
- Vorschlag der OECD/G20 zur Mindestbesteuerung
- Aktuelles zum Abkommensrecht
- Entwicklung beim Mehrseitigen Übereinkommen
- Ausweitung der Amtshilfe (Informationsaustausch und Beitreibung)
- Vorhaben der EU-Kommission und Impulse des EcoFin-Rats

### REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden  
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

### TEILNEHMERGEBÜHR

655,00 €

### TERMINE

29./30. Januar 2020, Düsseldorf  
19./20. Februar 2020, Hamburg  
11./12. März 2020, Berlin  
18./19. März 2020, München  
27./28. Mai 2020, Stuttgart  
9./10. Juni 2020, Frankfurt a. M.  
9./10. Juli 2020, Hannover

15./16. September 2020, Köln  
28./29. Oktober 2020, München  
18./19. November 2020, Frankfurt a. M.  
10./11. Dezember 2020, Berlin

1. Tag: jeweils 14:00 – 20:00 Uhr  
2. Tag: jeweils 09:00 – 14:30 Uhr





## BESTEUERUNG AUSLÄNDISCHER BETRIEBSSTÄTTEN

INKLUSIVE  
BETRIEBSSTÄTTEN-  
GEWINN-  
AUFTEILUNG

Bei der Beratung mittelständischer Mandanten stellen sich grundsätzliche Fragen immer wieder: Wie und in welchem Umfang wird der Mandant im Ausland tätig? Liegt bereits eine Betriebsstätte vor, etwa bei der Erbringung von Dienstleistungen und der Entsendung von Mitarbeitern? Wie sind die Ergebnisse aus einer Auslandstätigkeit zu ermitteln und welche Aufzeichnungspflichten ergeben sich? Welchem Staat steht in welcher Höhe aus der Auslandsbetriebsstätte ein Besteuerungsrecht zu? Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen auf internationaler Ebene, insbesondere durch die OECD, werden diese Fragenkomplexe in unserem Seminar praxisnah behandelt.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Strukturierungsalternativen bei grenzüberschreitenden Investitionen, Ungewolltes Entstehen von Betriebsstätten, Asymmetrien bei der Betriebsstättenbehandlung
- Betriebsstättendefinitionen (Betriebsstätte und ständiger Vertreter nach AO, Betriebsstätte nach Art. 5 OECD-MA, Lösung von Qualifikationskonflikten)
- Weiterentwicklung der Betriebsstättendefinition durch OECD, EU, G20 aufgrund der Digitalisierung der Wirtschaft
- Besteuerungssystematik (Gewinnfall, Verlustfall)
- Gewinnermittlung und Einkünftezurechnung (Abgrenzung von Gewinnermittlung und Einkünftezurechnung, Reichweite der Selbstständigkeitsfiktion, Anwendung auf Einzelbereiche, Spezielle Betriebsstättenarten)
- Lohnsteuer; Umsatzsteuer; Ausgewählte Länder

### REFERENTEN

Prof. Dr. Christian Schmidt, StB/FB f. IStR, Nürnberg  
Dipl.-Kffr. Susann van der Ham, StBin, Düsseldorf

### TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

### TERMINE

12. Februar 2020, Berlin  
28. Mai 2020, Dortmund  
29. Oktober 2020, Nürnberg

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR  
FACHBERATER FÜR  
INTERNATIONALES STEUERRECHT:  
DIESES SEMINAR IST ALS  
PFLICHTFORTBILDUNG  
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –  
6,5 ZEITSTUNDEN.



## INTERNATIONALE VERRECHNUNGSPREISE: ERMITTLUNG – DOKUMENTATION – STEUERLICHE RISIKEN

Verrechnungspreise rücken national und international immer stärker in den Fokus des Interesses der Finanzverwaltungen, denn es geht letztlich um die Verteilung des Steueraufkommens zwischen den Staaten. Hieraus resultiert erhebliches Gefahrenpotenzial für den Steuerberater und seinen Mandanten. Auch geringfügige Fehler, etwa bei der Dokumentation, können gravierende Folgen nach sich ziehen. Das Seminar behandelt die relevanten Vorschriften zur Ermittlung und Dokumentation steuerlicher Verrechnungspreise. Anhand zahlreicher Fallbeispiele wird deren Anwendung in der Praxis verdeutlicht.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Begriff und Bedeutung von Verrechnungspreisen
- Rechtsgrundlagen für Verrechnungspreiskorrekturen
- Methoden der Verrechnungspreisermittlung
- Verrechnungspreisermittlung in der Praxis
- Besteuerung von Funktionsverlagerungen
- Dokumentationspflichten nach § 90 Abs. 3 AO und der GAuFV
- Strategien zur Vermeidung steuerlicher Verrechnungspreisrisiken

### REFERENTEN

Dr. Sven Kluge, StB, Bonn  
Prof. Dr. Vassil Tcherveniachki, StB, Bonn

### TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

### TERMINE

21. Februar 2020, Dortmund  
18. September 2020, Frankfurt a. M.  
20. November 2020, München

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR  
FACHBERATER FÜR  
INTERNATIONALES STEUERRECHT:  
DIESES SEMINAR IST ALS  
PFLICHTFORTBILDUNG  
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –  
6,5 ZEITSTUNDEN.



## GRENZÜBERSCHREITENDER MITARBEITER-EINSATZ: LOHNSTEUER UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT/OUTBOUND UND INBOUND

Sie betreuen Mandanten, die Mitarbeiter ins Ausland entsenden oder ausländische Mitarbeiter in Deutschland einsetzen? Unser Seminar bietet umfassende Informationen zu vielen, oftmals komplizierten, wichtigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Steuerliche Fragen bei Entsendungen aus dem Ausland (Umfang der Steuerpflicht; Doppelbesteuerung und deren Vermeidung; Steuererhebung; Besonderheiten bei bestimmten Arbeitnehmern; Besonderheiten für bestimmte Vergütungsformen; Ertragsteuerliche Aspekte)
- Sozialversicherungsrechtliche Fragen (Territorialitätsprinzip in der deutschen Sozialversicherung; Weitergeltung der deutschen Rechtsvorschriften über Soziale Sicherheit bei Beschäftigung im vertragslosen Ausland; Über- und zwischenstaatliche Regelungen im Bereich der Sozialen Sicherheit; Zahlung von freiwilligen Beiträgen zu einzelnen Zweigen der deutschen Sozialversicherung)
- Steuerliche Fragen bei Entsendungen in das Ausland (Umfang der Steuerpflicht; Vermeidung der Doppelbesteuerung; Lohnsteuerabzugs- und Veranlagungsverfahren; Besonderheiten für bestimmte Formen der Vergütung und bei bestimmten Arbeitnehmern; Nachweispflichten und Rückfallklauseln; Ertragsteuerliche Aspekte)

### REFERENTEN

Ulrich Buschermöhle, Rentenberater, Winterbach  
Dr. Oliver Schmidt, StB, Hamburg

### TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

### TERMINE

26. März 2020, Hannover  
16. Juni 2020, Saarbrücken  
27. Oktober 2020, Stuttgart  
1. Dezember 2020, Hamburg

jeweils 09:00–17:00 Uhr



## PERSONENGESELLSCHAFTEN IM INTERNATIONALEN STEUERRECHT

Im Internationalen Steuerrecht stellt die Besteuerung von Personengesellschaften häufig erhöhte Anforderungen an die Fachkenntnisse des Steuerberaters. In vielen Fällen erweist sich die Wahl einer Personengesellschaftsstruktur gegenüber einer Kapitalgesellschaft in steuerlicher Hinsicht als vorteilhaft. Eignen Sie sich mit diesem Spezialseminar das nötige Know-how an, um Ihren Mandanten bei dieser Entscheidung zu unterstützen und von vornherein die richtigen Weichen zu stellen!

### THEMENSCHWERPUNKTE

- (in-)transparente Personengesellschaften
- Rechtstypenvergleich
- Personengesellschaften im Abkommensrecht
- Sondervergütungen
- Sonderbetriebsausgaben
- Doppelter Betriebsausgabenabzug
- Dreiecksverhältnisse
- Quellensteuererstattung und -anrechnung
- Qualifikationskonflikte
- Aktivitäts- und Switch-Over-Klauseln
- Veräußerung von Mitunternehmeranteilen
- Auswirkungen der ATAD II

### REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden  
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

### TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

### TERMINE

4. Juni 2020, Hannover  
27. November 2020, Köln

jeweils 09:00–17:00 Uhr





## BRENNPUNKTE DES AUSSENSTEUERRECHTS

BRENNPUNKTE – MUST HAVES AUS DER ATAD-RL

Ob aufgrund des Brexits, des Reformbedarfs durch die EuGH-Rechtsprechung oder der Anti-BEPS-Richtlinie (ATAD): Das AStG steht vor gravierenden Änderungen. Insbesondere die Hinzurechnungsbesteuerung wird grundlegend geändert. Sie wird künftig auch Sachverhalte erfassen, die bislang keinen Bezug zum AStG hatten. Das eintägige Seminar gibt einen systematischen Überblick über das AStG und behandelt die aktuellen thematischen Schwerpunkte.

Die Referenten unterrichten im Co-Teaching und binden bei der fallbasierten Darstellung der Brennpunkte des AStG die Seminarteilnehmer in bewährter Weise mit ein. Grundkenntnisse im Internationalen Steuerrecht sind erforderlich.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Einkünfteberichtigung (Verhältnis zu DBA und anderen Korrekturvorschriften)
- Aktuelle BFH-Rechtsprechung
- Funktionsverlagerung
- Erweitert beschränkte Steuerpflicht
- Wegzugsbesteuerung und Entstrickung (mit Brexit-Steuerbegleitgesetz)
- Hinzurechnungsbesteuerung
- Betriebsstättenklausel
- ATAD I und II (Änderungen der HZB durch die ATAD)

### REFERENTEN

Prof. Dr. Adrian Cloer, StB/RA, Berlin/Wiesbaden  
Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)

### TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

### TERMINE

22. April 2020, München  
23. April 2020, Frankfurt a. M.  
2. Juni 2020, Berlin  
16. Juni 2020, Köln  
21. August 2020, Hamburg

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR  
FACHBERATER FÜR  
INTERNATIONALES STEUERRECHT:  
DIESES SEMINAR IST ALS  
PFLICHTFORTBILDUNG  
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –  
6,5 ZEITSTUNDEN.



## ERBSCHAFTSTEUER INTERNATIONAL

Welche Konsequenzen internationale Erbschaftsteuerfälle für Mandanten haben, wird in diesem Seminar ausführlich und praxisnah erklärt. Untersucht werden zunächst zivilrechtlich das Internationale Erbrecht und dabei auch die Vereinheitlichung nach der EU-Erbrechtsverordnung. Weiterhin werden das Internationale Erbschaftsteuerrecht Deutschlands dargestellt, Entwicklungen im Ausland und DBA-Recht erläutert und einige Sonderthemen wie unter anderem ausländische Familienstiftungen behandelt.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Zivilrecht / Internationales Privatrecht (u. a. EU-Erbrechtsverordnung; Besonderheiten in ausländischen Erbrechten)
- Internationales Erbschaftsteuerrecht Deutschlands (u. a. Unbeschränkte Steuerpflicht auf Antrag; Gestaltungen bei beschränkter Steuerpflicht in Deutschland; Zugewinnausgleichsforderung bei internationalen Erbfällen; Anrechnung ausländischer Steuer)
- Entwicklungen im Ausland und DBA-Recht (u. a. OECD-MA-ErbSt/EU: Entwicklung; Deutsch-Schweizer Verhältnis; Deutsch-französischer Erbfall; US-Fälle)
- Sonderthemen (Unbeschränkte Steuerpflicht im anglo-amerikanischen Rechtskreis; Qualifikation von Auslandsrecht im ErbStG; ausländische Familienstiftungen im ErbStG; Aktuelles zu Trusts)

### REFERENT

Dr. Marc Jülicher, RA/FA f. StR, Düsseldorf

### TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

### TERMINE

16. Juni 2020, Düsseldorf  
3. November 2020, Hamburg

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR  
FACHBERATER FÜR  
INTERNATIONALES STEUERRECHT:  
DIESES SEMINAR IST ALS  
PFLICHTFORTBILDUNG  
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –  
6,5 ZEITSTUNDEN.



## DIGITAL ECONOMY – BESTEUERUNG INTERNATIONAL TÄTIGER UNTERNEHMEN

Sie haben Mandanten, die den grenzüberschreitenden Electronic Commerce als Vertriebsweg nutzen oder selbst „digitale Leistungen“ von Steuerausländern beziehen? Unternehmen und Steuerberater stehen vor der Herausforderung, die ertragsteuerlichen Auswirkungen der „Digital Economy“ – vor allem bei grenzüberschreitenden Leistungen – richtig zu beurteilen. So sind im Inboundgeschäft u. a. Fragen der beschränkten Steuerpflicht und der Steuerabzugsverpflichtung gem. § 50a EStG zu klären, wobei Vergütungen für Software, Cloud Computing, Datenbanken und Internet-Werbeleistungen besondere Probleme aufwerfen. Und im Outboundgeschäft geht es nicht nur um die Vermeidung von Doppelbesteuerungsrisiken, sondern auch um die seriöse Nutzung der spezifischen Gestaltungsmöglichkeiten, die sich aus digitalen Geschäftsmodellen ergeben. Ein weiterer Schwerpunkt des Spezialseminars ist die Verschärfung der Betriebsstättenbesteuerung im Rahmen des BEPS-Projekts, die vor allem den E-Commerce treffen wird. Das Seminar behandelt besonders praxisrelevante Themen und vermittelt fallorientiertes Know-how zur Bewältigung konkreter Fragestellungen.

### THEMENSCHWERPUNKTE

- Beschränkte Steuerpflicht beim Inboundgeschäft mit physischen und digitalen Waren
- Steuerabzug gem. § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG im Hinblick auf Vergütungen für Software, Cloud Computing, Datenbanken und Internet-Werbeleistungen
- Besteuerung des Outboundgeschäfts mit physischen und digitalen Waren
- Vertrieb über ausländische Handelsplattformen und Affiliate-Netzwerke
- Einsatz von „Cyberwährungen“ als Zahlungsmittel (z. B. Bitcoin)
- Verschärfung der Betriebsstättenbesteuerung im Rahmen des BEPS-Projekts (u. a. Logistik- und Serverbetriebsstätten)
- Steuergestaltung im Outboundgeschäft (z. B. Nutzung von Lizenzboxen)

### REFERENT

Dr. Reimar Pinkernell LL. M., StB/FB f. IStR/RA, Bonn

### TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

### TERMINE

6. Februar 2020, Nürnberg

11. September 2020, Dortmund

jeweils 09:00–17:00 Uhr

HINWEIS FÜR  
FACHBERATER FÜR  
INTERNATIONALES STEUERRECHT:  
DIESES SEMINAR IST ALS  
PFLICHTFORTBILDUNG  
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –  
6,5 ZEITSTUNDEN.



## UPDATE: BESTEUERUNG IN DEN NIEDERLANDEN

Deutschland und die Niederlande pflegen schon seit langem intensive wirtschaftliche Beziehungen. Aufgrund der geographischen Nähe und der Größe des Marktes sind die Niederlande ein wichtiger Handelspartner und Investitionsstandort für deutsche Unternehmen. Darüber hinaus gibt es viele Steuerpflichtige, die in den Niederlanden oder Deutschland leben und aus dem jeweils anderen Land ein Einkommen beziehen. Wer als Steuerberater unternehmerisches Engagement und Investitionen in den Niederlanden begleitet oder Grenzgänger steuerlich betreut, braucht Kenntnisse des niederländischen Steuerrechts. Dieses Seminar bietet Ihnen die Gelegenheit, sich mit diesen Themenbereichen zu beschäftigen. Dabei legen wir Wert auf größtmögliche Praxisnähe.

### THEMENSCHWERPUNKTE

#### Einführung

- Politisches Umfeld (u. a. EU-Beihilfen)
- Verwaltungspraxis und Verfahrensrecht

#### Besteuerung von natürlichen Personen

- Überblick Einkommensteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Aktuelle Entwicklungen, insbesondere: Steuersätze, Eigenheimregelungen, Wesentliche Beteiligungseinkünfte, Expats (30% Regelung)

#### Besteuerung von Unternehmen

- Überblick Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Umsatzsteuer
- Aktuelle Entwicklungen, insbesondere: Steuersätze, Verlustverrechnung, Abschreibung bei Immobilien, ATAD I, Organschaft, Kapitalertragsteuer, Kapitalanlagegesellschaften

#### Sonstiges

- EU-Rechtsprechung
- Doppelbesteuerungsabkommen / Multilaterales Instrument
- ATAD II: Hybride Instruments

HINWEIS FÜR  
FACHBERATER FÜR  
INTERNATIONALES STEUERRECHT:  
DIESES SEMINAR IST ALS  
PFLICHTFORTBILDUNG  
GEMÄSS § 9 FBO GEEIGNET –  
6,5 ZEITSTUNDEN.

### REFERENTEN

Etienne Spierts, Belastingadviseur, Amsterdam

Joost van Helvoirt, Belastingadviseur, Rotterdam

### TERMINE

18. Februar 2020, Hannover

29. April 2020, Köln

### TEILNEHMERGEBÜHR

400,00 €

jeweils 09:00–17:00 Uhr



### VERANSTALTER

Bundessteuerberaterkammer KdöR  
Behrenstraße 42  
10117 Berlin

### ANMELDUNG

per **Telefax**: 030 240087-54 mit den Formularen auf Seite 32 bis 35  
per **Post**: Bundessteuerberaterkammer, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin  
via **Internet**: [www.bstbk-seminare.de](http://www.bstbk-seminare.de)  
per **E-Mail**: [anmeldung@bstbk.de](mailto:anmeldung@bstbk.de)

Die Anmeldebestätigung und die Rechnung gehen Ihnen ca. vier Wochen vor der Veranstaltung zu.

### SEMINARGEBÜHR

Die Seminargebühr enthält ausführliche Arbeitsunterlagen, Pausengetränke, zwei Kaffeepausen und ein Mittagessen bzw. eine erweiterte Kaffeepause bei Halbtagsseminaren.

Neu bestellte SteuerberaterInnen zahlen im ersten Jahr nach der Bestellung einen um 50 % ermäßigten Seminarpreis (außer FB-Lehrgänge). Eine Kopie der Bestellsurkunde ist mit der Anmeldung einzureichen.

### BEZAHLUNG

Bitte bezahlen Sie nach Rechnungserhalt auf unser Konto:  
Uni-Creditbank HypoVereinsbank  
IBAN: DE17 3802 0090 0003 4957 52, BIC: HYVEDEMM402

### TEILNAHMEZERTIFIKAT

Jeder Teilnehmer erhält nach dem Seminar ein Teilnahmezertifikat.  
Bitte geben Sie hierfür Namen, Titel, Beruf und Anschrift vollständig an.



### HOTELBUCHUNG

Zu allen Seminaren stehen begrenzte Zimmerkontingente zur Verfügung. Reservierungen bitte direkt im Tagungshotel unter Berufung auf das Kontingent der Bundessteuerberaterkammer.

### RÜCKTRITTSREGELUNG

Schriftliche Stornierung: Bis zu 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos.  
9 - 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100,00 € Stornierungsgebühr, bei Halbtagsseminaren 70,00 € und bei zweitägigen Seminaren 150,00 €. Ab dem 3. Tag vor Veranstaltungsbeginn keine Stornierung möglich.

Falls Sie an einem gebuchten Seminar nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bitte informieren Sie uns möglichst frühzeitig darüber. Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder Stornierung am Veranstaltungstag erfolgt keine Erstattung; es ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten und der Teilnehmer erhält die Seminarunterlagen per Post nach dem Seminar.

Die Bundessteuerberaterkammer haftet für den Fall, dass ein Seminar mangels Teilnehmern abgesagt werden muss, nicht für im Rahmen einer Reiseplanung (z. B. kostenpflichtiger Stornierung von Flug- oder Bahntickets) entstandenen Kosten.

### MANUSKRIFT

Die Teilnehmer erhalten 3 Tage vor dem Seminar das vollständige Manuskript per E-Mail. Hierfür benötigen wir die persönliche E-Mail-Adresse des Teilnehmers. Die Teilnehmer tragen individuell dafür Sorge, dass ihnen das Skript am Seminartag digital auf mobilem Endgerät oder als Print vorliegt. Sofern das Manuskript eine Power-Point-Präsentation enthält, wird diese als Ausdruck am Seminartag vor Ort ausgegeben.

Es können kurzfristig weitere Seminartermine hinzukommen.  
Aktualisierte Informationen dazu finden Sie unter [www.bstbk-seminare.de](http://www.bstbk-seminare.de).

### DATENSCHUTZHINWEIS:

Für die Erhebung der Daten ist die BStBK, Behrenstraße 42, 10117 Berlin verantwortlich. Die mit einer Anmeldung freiwillig übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Kommunikationsdaten, Unterschrift sowie ggf. selbst hinzugefügte Daten) werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung erhoben. Mit der Übermittlung der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Datenerhebung einverstanden. Der Teilnehmer erklärt außerdem, dass ggf. zusätzlich aufgeführte Teilnehmer sich ebenfalls mit der Datenerhebung einverstanden erklärt haben und diesen Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen haben.

Sofern es notwendig ist, werden wir die personenbezogenen Daten an Dritte, lediglich zur Durchführung der Veranstaltung, weitergeben. Zum Kreis der evtl. Empfänger gehören insbesondere Druckereien, Veranstaltungstechniker, Veranstaltungshotels etc.

Der Teilnehmer gestattet die Aufnahme seiner personenbezogenen Daten in ggf. zu erstellende Teilnehmerverzeichnisse bzw. -listen, die am Veranstaltungsort ausliegen, sowie Ton- und Bildaufnahmen zur Protokollierung und Berichterstattung (sofern nicht einverstanden: bitte streichen). Er ist einverstanden, dass die BStBK zu zukünftigen Seminaren und Veranstaltungen Informationen auch per E-Mail zusendet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind bzw. bei Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Das Einverständnis zur Datenerhebung kann jederzeit widerrufen werden.

Der Teilnehmer ist außerdem berechtigt, Auskunft zu den bei uns gespeicherten Daten zu beantragen sowie diese Daten berichtigen, einschränken, löschen oder übertragen zu lassen.

Der Datenschutzbeauftragte der Bundessteuerberaterkammer ist unter [datschutz@bstbk.de](mailto:datschutz@bstbk.de) oder unter der o. g. Postadresse der Kammer zu erreichen. Es steht dem Teilnehmer des Weiteren ein Beschwerderecht bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

## 10. INTERNATIONALER DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS- POLEN

KRAKAU  
24./25.09.2020



Informationen und Anmeldung unter  
[www.internationaler-steuerberaterkongress.de](http://www.internationaler-steuerberaterkongress.de)  
oder Telefon 030. 24 00 87-24

# DEUTSCHER STEUERBERATER KONGRESS 2020

## DABEI SEIN UND MITREDEN BERLIN 11./12. MAI

### Schon heute vormerken:

Das große Jahrestreffen des Berufsstands der Steuerberaterinnen und Steuerberater in Deutschland findet am 11. und 12. Mai im Maritim Hotel Berlin statt!

### Seien Sie dabei:

- Vorträge zu topaktuellen Themen
- Hochkarätige Experten
- Fachlicher Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen
- Networking real, nicht digital
- Berlin besuchen, entdecken und genießen